

Ä1

Antrag

Initiator*innen: Jusos Nordsachsen, JSAG Sachsen

Titel: Ä1 zu 4: Ehrenamt auf Zeugnissen würdigen!

Antragstext

Von Zeile 1 bis 24:

~~Ehrenämter und soziales Engagement sollen auf Zeugnissen von sächsischen Schüler*innen gewürdigt werden. Dies soll nicht nur in Form einer recht wertlosen Erwähnung dessen auf dem Zeugnis stattfinden, sondern in Form der Note 1 (15NP in der Oberstufe) in einem mit Ehrenamt vergleichbaren Fach.~~

Ein Ehrenämter und soziales Engagement sollen auf Zeugnissen von sächsischen Schüler*innen gewürdigt werden. Dies soll nicht nur in Form einer (in Zeit der Schulnoten recht wertlosen) Erwähnung dessen auf dem Zeugnis stattfinden, sondern kann auch in Form der Note 1 (13-15NP in der Oberstufe) in einem mit Ehrenamt vergleichbaren Fach.

Dafür soll jede*r Schüler*in einen Antrag auf Einbringung des Ehrenamts findet jede*r Schüler*in im Sekretariat der Schule finden können, wo er*sie sich diesen bei Bedarf abholen kann. Zu Beginn des Schuljahres sind Klassenlehrer*innen (bzw. Tutor*innen) dazu verpflichtet, diese Möglichkeit zu erwähnen. Der Antrag muss eine kurze Beschreibung des Ehrenamtes beinhalten. Das Fach, in welchem die Note erteilt wird, kann selbst gewählt werden. Um seine Tätigkeit genauer vorzustellen, sowie die Wahl des Faches zu begründen, soll der*die Schülerin ein Referat von ca. 5-15 Minuten oder einen Aufsatz vorbereiten. Hier können Lehrkraft und Schüler*in in direkten Austausch treten und auch Fragen beantwortet werden, um zu verhindern, dass jemand sich eine gute Note erschleicht. Ebenso soll eine Verbindung zum gewählten Fach hergestellt werden, damit auch hier einem Erschleichungsversuch vorgebeugt werden kann. Anschließend kann die Lehrkraft die Leistung mit der Note 1 (oder 13-15NP) bewerten.

Sollte es wenig Zeit im Unterricht für ein solches Referat geben, kann die Lehrkraft dieses auch außerhalb jener stattfinden lassen.

Auf Wunsch kann die Lehrkraft auch eine Bestätigung, eines* einer Vorgesetzten/[Leerzeichen]Koordinationsperson der Organisation/ des Verbandes, inkl. ~~Zudem~~ eines Kontaktes, an den die Lehrkraft sich bei Rückfragen wenden kann verlangen.

Ein begründeter Widerspruch ist möglich. Jedes geleistete Ehrenamt muss der freiheitlich demokratischen Grundordnung entsprechen. Auf dem Zeugnis kann die zusätzliche Note, inkl. des Faches erwähnt werden. Ebenfalls kann die "Einsatzstelle" erwähnt werden, wenn dies gewünscht ist. Den Antrag kann man einmal pro Schuljahr (bzw. einmal pro Kurshalbjahr in der Oberstufe) bis eine Woche vor Notenschluss stellen, damit er entsprechend bearbeitet werden kann. Es ist nur möglich einen Antrag zu stellen. Die freie Fachwahl soll zudem sicherstellen, dass Schüler*innen ihre Würdigung bekommen, auch wenn sie das dazugehörige Fach nicht belegen (können) und so einen Ersatz haben oder falls sie eine nicht sofort naheliegende Funktion innerhalb der Einsatzstelle ausüben.

Ein solches Verfahren wird mit einer von uns angestrebten Abschaffung sämtlicher Schulnoten nicht mehr möglich sein. Mit einer daraus folgenden Umgestaltung der ~~Fachlehrer*innenkonferenz-abgesegnet werden~~Zeugnisse, ist eine Erwähnung von Ehrenämtern weiter möglich!

Weiter setzen wir uns dafür ein, uns der Förderung von Ehrenämtern mehr zu widmen und auch andere Beschlusslagen und Konzepte zu entwickeln. ~~Eine Ablehnung muss begründet werden~~Ein einzelner Antrag und eine einzelne Note, wird keine Lösung für alle Probleme, die es bei der Förderung von Ehrenämtern gibt lösen.

~~Den Antrag kann man einmal pro Schuljahr (bzw. einmal pro Kurshalbjahr in der Oberstufe) bis eine Woche vor Notenschluss stellen, damit er entsprechend bearbeitet werden kann.~~

~~Das Fach, in welchem die Note erteilt wird, kann selbst gewählt werden, allerdings muss der*die Schüler*in seine*ihre Wahl begründen, um zu verhindern, dass diese Regelung für beliebige Fächer genutzt wird. Eine Kopie des Antrags mit Begründung muss dem Zeugnis beiliegen und auf dem Zeugnis soll das Fach und die Bezeichnung des Ehrenamts erwähnt werden.~~

~~Diese freie Wahl soll zudem sicherstellen, dass Schüler*innen ihre Würdigung~~

~~bekommen, auch wenn sie das dazugehörige Fach nicht belegen (können) und so einen Ersatz haben. Sollten Schüler*innen sich mehrfach einbringen, ist es möglich mehrere Anträge zu stellen.~~

Begründung

Die Schule dient dazu, Kinder und Jugendliche zu mündigen Bürger*innen zu erziehen, die sich in den Dienst der Gemeinschaft stellen. Gerade soziales Engagement und Ehrenämter bieten diese Möglichkeit. Freiwilliges Engagement zu fördern ist ohne Frage ein Ziel, welches wir verfolgen. Doch leider wird von Lehrer*innen und Eltern oft Druck gemacht, sich auf Schule zu konzentrieren, weil ein Abschluss die Grundlage für das restliche Leben ist. Dies stimmt zwar, macht aber auch ein Ehrenamt unattraktiv. Also muss gerade für junge Menschen die Attraktivität von sozialem Engagement gesteigert werden. Ihr Engagement mit einer Erwähnung und einer Note - welche momentan noch die wertvollste "Währung" für Leistungen von Jugendlichen ist - zu belohnen, kann Anreize geben. Ebenso kann eine Referat vor der Klasse Mitschüler*innen inspirieren.